

zeigt das welche Ihme a[hn]hangen¹ die muessendt sy ge...[währen lassen?]¹ welche aber den Zugern ahnhangen die müesse[ndt] sich entgeltten denn tag synes Lebens." Wolle die Stadt Zug aber an Stelle der abgesetzten eine neue Aebtissin einsetzen, so werde er besorgt sein, dass dieser hier in Frauenthal keine "gutte stund" vergönnt sei. Dannzumal "welle [er] der Altten ietz abgesetzten [Aebtissin] byestandt thun die wil er ein har uff demm kopff habe".² Dies ungeachtet der Tatsache, dass inzwischen männiglich bekannt sei, dass diese das Kloster wirtschaftlich nahezu ruiniert habe und [u.a.] Ammann [Beat I.] Zurlauben selig 1000 Gl. schulde, welche das Kloster nun zurückzahlen müsse.

1) Text zerstört

2) Eine Aebtissinnenwahl erfolgte erst 1602, als M. Margareta IV. Honegger gewählt wurde.

Original [?], vermutlich von der Hand des Zuger Stadtschreibers Konrad III. Zurlauben. - AH 3, 94-95

42

[16]33 September 17.

A

SCHREIBEN DER ZU BADEN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER
XIII ORTE [AN GENERALISSIMUS GUSTAV HORN]¹

EA V 2, 771 d speziell 773, Zeilen 10 bis 19

"demnach wir ... us Eüwer Ex. an unser gt. L. A. Eidt. der Landtgraffschafft Turgöw regierende [VII] Orth [VIII, ausg. BE] abgangnem schriben" vernommen, dass er [Horn], mit seiner "underhabenden Armee umb die Donaw haruff anfang avanciert, den Keyserische und Bayrische truppen [gemeint den Truppen von Kaiser Ferdinand II. und Kurfürst Maximilian I. von Bayern], die sich hie oben landts sterck [?] Zu machen, und vermutlich einen Uvbruch [?] in das wirttembergische Landt Zu thuon vorgehabt; Zu resistiren, weilen aber dieselbige immittels so vil glaubwurtige nachricht erlanget, das ein Spanische Macht von ettlich tausent Zu Ross und fuoss gegen dem teütschland in vollem anzug sich an dem bodensee, absönderlich aber Zu Costentz den Sedem belli Zu machen vorhabens, dahero dero schuldtigkeit erfordere, solchem dessein" zuvorzukommen und sich vor Ankunft genannter italienischer Hilfsvölker der Stadt Konstanz zu versichern. Leider aber sei, wie in dem

genannten Schreiben weiter ausgeführt werde, dies ohne Verletzung ihres, der eidg. Orte, Territoriums [gemeint konkret des Thurgaus] nicht möglich gewesen. Doch - so gebe obgenanntes Schreiben weiter zu verstehen - sei dies nicht "Zu unser offensen geschehen". Im Gegenteil, sie, die eidg. Orte, dürften versichert sein, dass dadurch ihrer [im Thurgau habenden] Jurisdiktion kein Abbruch geschehen solle. So habe er, [Horn], denn auch ausdrücklich Befehl gegeben, strenge Disziplin zu wahren und allfällige Delinquenten exemplarisch zu bestrafen.

"Nun ware uns mehrers nit angelegen krafft bekanter neutralitet mit der Königlichen Maiestet [Christina] und Kron Schweden, wie auch darbj interessierten hochansehlichen ständen guotte fründtschafft Zu pflegen, und aller möglichsten diensten Zu beflissen; Nach demme aber [d]ieser actus uns eben frömbdt vorkommen ...²

Und wyl bjneben uns glaubwürdig ingelangt das usser Zwyffel ohne Eüwer Ex. vorwüssen ettliche unsere underthanen [im Thurgau] und angehörige geist. und weltliche, und uff unsere Eidt. grundt und boden in sicherheit gebrachte güetter, in sonderheit Jhr fürstlich Gnaden Bischoffen Zu Costantz [Johann VI. von Waldburg-Wolfegg] gwaldtthatiger wys angriffen guotten theils veralieniert, und sonsten viel insolentien und exorbitantien verüebt und fürgenommen worden syen (wie dieselbige von weiseren des unserem Lieben getrewen Landtvogt [Hans An der Allmend] und Amptlüthen uss der Landtgraffschafft Turgöw, denen Jhr Ex. gnedige und guotwillige audientz Zu ertheilen dienstlich gebetten syn wölle) mit mehrerem umstandtlich Zu vernemmen haben werden."

Mit der nachdrücklichen Bitte, er, [Horn], möge vereinbarungsgemäss den durch den Einmarsch in den Thurgau Geschädigten zu ihrem Recht verhelfen, und dem Ausdrucke der Hoffnung, ihr Bote werde mit angenehmen, sie weiterer Massnahmen enthebenden Nachrichten hierher zurückkehren, schliesst das Schreiben.

- 1) Adressat aus der vom damaligen Zuger Tagsatzungsgesandten Konrad III. Zur-
lauben angebrachten Dorsualnotiz erschlossen.
- 2) Zum weitem s. die gedruckten EA a.a.O.